



2023/2024

netZULG *Fakten*

Tarife und Deklarationen

Meldepflicht für Umzüge und Handänderungen

Jede Handänderung einer Liegenschaft und jeder Mieter- oder Pächterwechsel ist meldepflichtig. Bitte melden Sie uns Mutationen bis mindestens **drei Tage vor dem Wechsel**:

- online: im NetZulg Kundencenter
oder auf der Website www.netzulg.ch/umzug
- schriftlich: NetZulg AG, Bernstrasse 138, Postfach, 3612 Steffisburg
- telefonisch: 033 439 42 42
- per E-Mail: info@netzulg.ch

Der Link führt Sie direkt zum NetZulg Kundencenter.

<https://kundencenter.netzulg.ch>

Nach einer einmaligen Registrierung profitieren Sie von zahlreichen Online-Dienstleistungen.



Fragen rund um den Umzug

Muss ich mich selber bei der NetZulg AG an- und abmelden?

Ja, wenn Sie eine Wohnung oder Liegenschaft übernehmen oder weitergeben, melden Sie sich bitte an oder ab.

Warum meldet mich nicht die Verwaltung oder der Vermieter an oder ab?

Sie als Kunde sind der Vertragspartner für den Strombezug. Die An-/Abmeldung muss somit von Ihnen getätigt werden. Die Kosten für den Strombezug sind in der Regel nicht als Nebenkosten im Mietvertrag enthalten.

Muss ich mich auch melden, wenn ich innerhalb von Steffisburg umziehe?

Ja.

Was muss ich melden?

- Zeitpunkt des Umzuges bzw. der Handänderung
- aktuelle und zukünftige Adresse
- wenn bekannt Nachmieter an der aktuellen Adresse bzw. Adresse des zukünftigen Eigentümers

Strompreise bleiben in Steffisburg nahezu stabil

Höhere Kosten der Vorliegernetze werden durch optimalen Energieeinkauf geglättet

Die sorgfältige Energiebeschaffungsstrategie der NetZul AG zahlt sich für die Kundinnen und Kunden in Steffisburg aus: Die steigenden Netznutzungskosten (+17%) aufgrund der Kostensteigerung der Vorliegernetze und die zusätzliche Abgabe an den Bund für die Stromreserve können durch den tieferen Energiepreis beinahe vollständig kompensiert werden. Der durchschnittliche Strompreis über alle Tarifgruppen reduziert sich auf einen Anstieg von 5,1%. Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt kompensiert der tiefere Energietarif den Anstieg auf +2,4%, was monatlich CHF 2.90 entspricht.

Tiefere Energiekosten

Einen Grossteil der Energie erwirbt die NetZul AG tranchiert und im Voraus bei Stromhändlern. Diese Einkaufsstrategie führt dazu, dass die Energiekosten im Jahr 2024 sinken.

Steigende Kosten für die Netzübertragung und für die Stromreserve des Bundes Die Gebühren für die Nutzung der Stromnetze umfassen nicht nur die lokalen Kosten in Steffisburg, darin enthalten sind auch die Vorliegerkosten für die Netzübertragung von BKW und Swissgrid. Konnte die NetZul AG die Netzkosten auf stabilem Niveau halten (0%), erhöhen die BKW die Kosten um rund 13%. Auch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid erhöht den Tarif für die allgemeinen Systemdienstleistungen signifikant von 0.46 Rp/kWh auf 0.75 Rp/kWh (+63%).

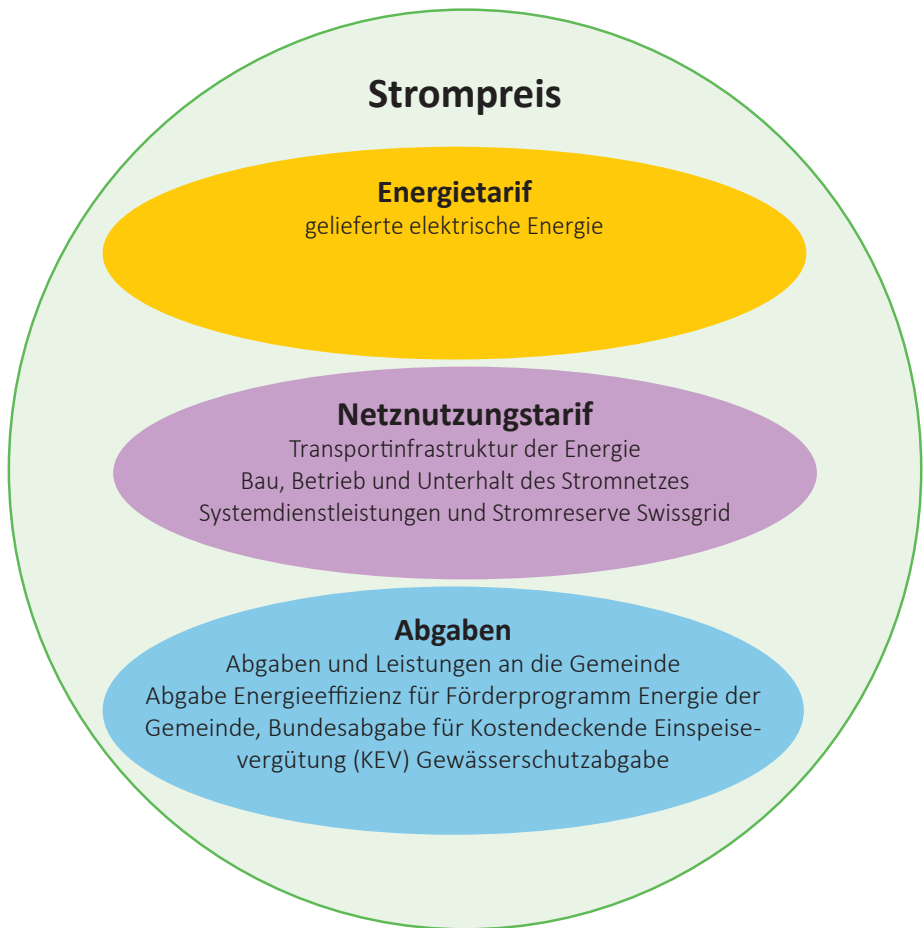
Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, darunter die Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke und Notstromgruppen. Für diese Stromreserve bezahlen die Stromkunden ab dem 1. Januar 2024 neu zusätzlich 1.20 Rappen pro Kilowattstunde an den Bund.

Abgaben

Die Abgaben an die Gemeinde Steffisburg und der Netzzuschlag des Bundes zur Förderung der erneuerbaren Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische bleiben gleich.

Zusammensetzung Strompreis

Der Strompreis setzt sich aus drei verschiedenen Komponenten zusammen. Die Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen die bezogene elektrische Energie (Energietarif). Die Infrastrukturkosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb des für den Energietransport notwendigen Stromnetzes, die Systemdienstleistungen und die Stromreserve im Winter werden mit dem Netznutzungstarif abgegolten. Den dritten Anteil am Strompreis bilden Abgaben ans Gemeinwesen und der Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische.



Tarifstruktur Haushalt 2024

Energietarife

Mischstrom H

Energietarif

Naturstrom H 100% erneuerbar

Energietarif

Netznutzungstarife

Basisprodukt

Einfach Haushalt (Basisprodukt) ET

Grundpreis / Arbeitspreis (Einheitstarif)

Basisprodukt für alle Kundinnen und Kunden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18) mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh, ohne aktive Steuerung von elektrischen Verbrauchern.

Wahlprodukte

Haushalt DT

Grundpreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)

Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100'000 kWh und

Zustimmung zu aktivierter Steuerung für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Geräte.

Hauswärme (WP) DT

Grundpreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)

Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100'000 kWh und

Zustimmung zu aktivierter Steuerung für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Geräte sowie einer, an der gleichen Messstelle **festinstallierten steuerbaren Heizwärmeanwendung**.

Zusatzprodukt zu Haushalt DT und Hauswärme (WP) DT

Unterbrechbare Wärme DT

Grundpreis / Arbeitspreis (Doppeltarif)

Zusatzprodukt zu einem Wahlprodukt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, mit aktivierter Steuerung unterbrechbaren Geräten und Anlagen (3 x 2 Stunden pro Tag Unterbrechung).

Einheitstarif

00:00 bis 24:00 Uhr



ET

Doppeltarif

HT Hochtarif von etwa 7 Uhr bis 21 Uhr

NT Niedertarif von etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr



DT

Basisprodukt für Haushaltskundinnen und -kunden



Einfach Haushalt ET

Basisprodukt für alle Kundinnen und Kunden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18) mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh, ohne aktive Steuerung von elektrischen Verbrauchern.

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
Energie	
Mischstrom H	15.50
Netznutzung	
Einfach Haushalt	14.10
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75
Stromreserve	1.20
Abgaben	
Leistungen Gemeinde	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10
Strompreis	35.35
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+ 0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	8.00

Wahlprodukte für Haushaltskundinnen und -kunden



Haushalt DT

Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100'000 kWh und **Zustimmung zu aktivierter Steuerung** für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Geräte.

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Haushalt	10.30	7.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	1.00	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	31.55	26.65
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+ 0.50	+ 0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	11.00

Hauswärme (WP) DT



Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100'000 kWh und **Zustimmung zu aktivierter Steuerung** für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Geräte sowie einer, an der gleichen Messstelle **festinstallierten steuerbaren Heizwärmeanwendung**.

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Hauswärme (WP)	9.30	7.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	1.00	1.00
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	30.55	26.65
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	11.00

Zusatzprodukt zu Haushalt DT und Hauswärme (WP) DT

Unterbrechbare Wärme DT



Zusatzprodukt zu einem Wahlprodukt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, mit aktivierter Steuerung unterbrechbaren Geräten und Anlagen (3 x 2 Stunden pro Tag Unterbrechung).

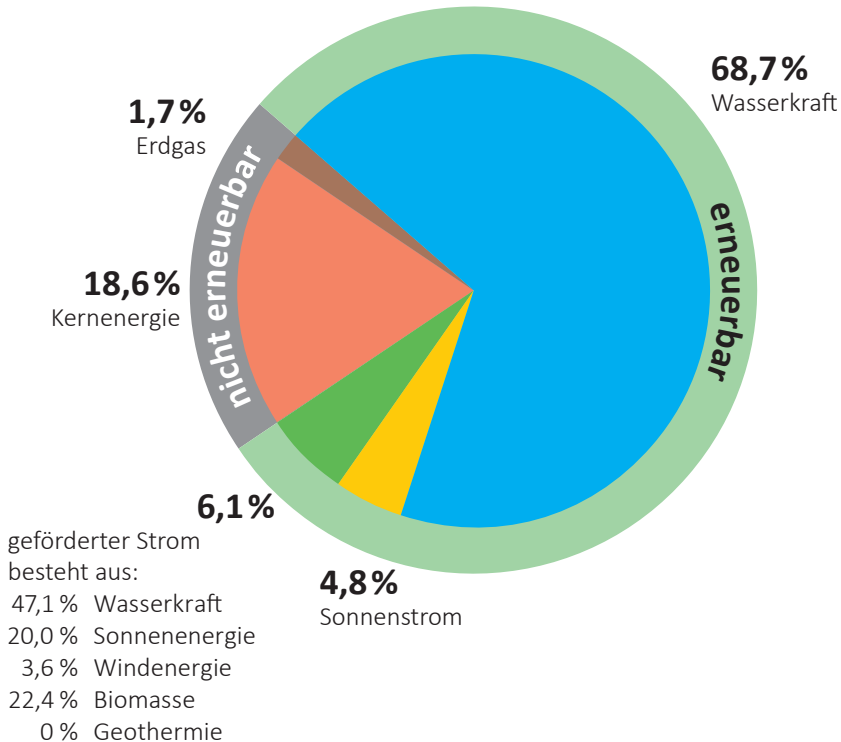
Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	15.50	13.40
Netznutzung		
Unterbrechbare Wärme	7.80	6.00
Systemdienstleistung Swissgrid	0.75	0.75
Stromreserve	1.20	1.20
Abgaben		
Leistungen Gemeinde	0.30	0.30
Förderabgabe Energieeffizienz	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	28.35	24.45
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	6.00

Stromkennzeichnung 2022

Mit der Stromkennzeichnung deklariert die NetZulG AG die Herkunft der elektrischen Energie des letzten Jahres.

Die gesamte elektrische Energie wird mit Schweizer Produktionsanlagen erzeugt. Der Anteil an erneuerbaren Energien konnte auf 79,6% gesteigert werden.



Ihr Stromlieferant NetZulg AG, Steffisburg

Kontakt: 033 439 42 42
info@netzulg.ch

Bezugsjahr: 2022

Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	79,7 %	79,7 %
Wasserkraft	68,7 %	68,7 %
Übrige erneuerbare Energien	4,8 %	4,8 %
• Sonnenenergie	4,8 %	4,8 %
• Windenergie	0,0 %	0,0 %
• Biomasse	0,0 %	0,0 %
• Geothermie	0,0 %	0,0 %
Geförderter Strom*	6,1 %	6,1 %
Nicht erneuerbare Energien	20,3 %	20,3 %
Kernenergie	18,6 %	18,6 %
Fossile Energieträger	1,7 %	1,7 %
• Erdöl	0,0 %	0,0 %
• Erdgas	1,7 %	1,7 %
• Kohle	0,0 %	0,0 %
Abfälle	0,0 %	0,0 %
Total	100,0 %	100,0 %

*Geförderter Strom: 47,1 % Wasserkraft; 20,0 % Sonnenenergie
3,6 % Windenergie; 22,4 % Biomasse; 0,0 % Geothermie

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser stammt vom eigenen Grundwasserpumpwerk Burgergut. Zur Versorgungssicherheit (Fremdbezug) dienen die Grundwasserpumpwerke Amerikaegge der Wasserversorgung Region Thun AG (WARET AG) und Lerchenfeld 1 der Energie Thun AG.

Messwerte 2023

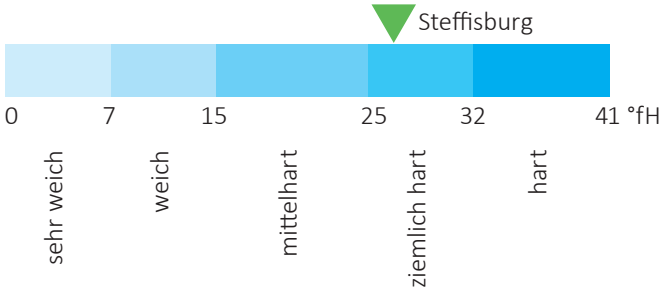
Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert*
Wassertemperatur	°C	12.70	
pH-Wert		7.47	
Leitfähigkeit (20° C)	uS/cm	499.67	
Trübung	FNU	0.24	1.0
Organischer Kohlenwasserstoff (TOC)	mg/l	0.54	2.0
Gesamthärte	mMol/l	2.71	5.0
Gesamthärte	° f	27.11	50
Hydrogencarbonat	mg/l	262.98	
Alkalinität (Carbonathärte)	mMol/l	4.31	
Ammonium (NH ₄)	mg/l	0.02	0.10
Calcium (Ca)	mg/l	78.93	
Chlorid (Cl)	mg/l	8.03	
Fluorid (F)	mg/l	0.10	1.50
Kalium (K)	mg/l	1.72	
Magnesium (Mg)	mg/l	9.77	50.0
Natrium (Na)	mg/l	5.37	200
Nitrat (NO ₃)	mg/l	12.88	40
Nitrit (NO ₂)	mg/l	0.05	0.10
Sulfat (SO ₄)	mg/l	20.34	
Perfluorooctansäure (PFOA)	µg/l	<0.01	0.30

* Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016
SVGW Schweizerischer Verband des Gas- und Wasserfaches

Wasserhärte

Die Wasserhärte ist der Massstab des Kalkgehaltes im Wasser. Sie wird in französischen Härtegraden (°fH) angegeben. Man unterscheidet sechs Härtegradstufen:

Das Steffisburger Wasser ist mit 27.11 °fH ziemlich hart.



Chlorthalonil

Chlorthalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970-er Jahren gegen Pilzbefall zugelassen ist. Er steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Ab dem 1. Januar 2020 dürfen Chlorthalonil enthaltende Fungizide nicht mehr verwendet werden. Aktuelle kantonale Messungen bescheinigen dem Trinkwasser in Steffisburg, dass der Gehalt der Chlorthalonil-Sulfonsäure unterhalb des erlaubten Grenzwertes ist.

Metabolit	Einheit	Messwert	Grenzwert
Chlorthalonil R417811	µg/l	0.038	0.100
Chlorthalonil R427888	µg/l	0.012	0.100



NetZulG AG

Bernstrasse 138 · Postfach · 3612 Steffisburg

033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch

Pikettdienst 033 437 32 42

(ausserhalb der Bürozeiten, 24 Std./Tag)